



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 1.1.3

4. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
12. bis 15. Juni 2022

Geschlechtliche Vielfalt

Bielefeld, 15. Juni 2022

BESCHLUSS:

Menschen sind in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Prozess (mit den betreffenden Ämtern und Werken, Kirchenkreisen und -gemeinden, Bildungseinrichtungen etc.) anzustoßen, der folgende Grundsätze fördert:

Wir entwickeln eine gewaltfreie und angstfreie Organisationskultur, die Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung verhindert.

Wir reflektieren – auch theologisch – was geschlechtliche Vielfalt jenseits der Binarität von Frauen und Männern in unserer Kirche bedeutet und wie sie unser Gottes- und Menschenbild bereichert.

Wir üben eine sensible Kommunikation ein, die alle Geschlechter diskriminierungsfrei anspricht. Die Leitlinien der EKvW für gerechte Sprache im Gottesdienst und für die kirchliche Alltagssprache werden überarbeitet, entsprechend erweitert und angewendet. Gesetze und Ordnungen werden entsprechend angepasst.

Unser Ziel ist es, dass in allen kirchlichen und diakonischen Handlungsfeldern queere Menschen die volle Anerkennung und gerechte Teilhabe erfahren.

Begründung:

Im Dezember 2018 hat der Bundestag eine Reform des Personenstandsgesetzes beschlossen. Seit Anfang 2019 sieht das Personenstandsregister einen dritten positiven Eintrag vor – neben „weiblich“, „männlich“ oder keinem Eintrag gibt es jetzt auch die Möglichkeit, sich als „divers“ eintragen zu lassen. Damit ist gesetzlich verankert, was lange bekannt ist: dass es zahlreiche Menschen gibt, die nicht in die Kategorien von „männlich“ oder „weiblich“ passen. Die Erweiterung des geschlechtlichen Bezugssystems über Mann und Frau hinaus eröffnet viele neue Horizonte und Möglichkeiten. Die biologischen und neurophysiologischen Erkenntnisse sowie die Erfahrungsberichte von transidenten und intergeschlechtlichen Menschen fordern dazu auf, Geschlechtlichkeit auch in theologischen und kirchlichen Kontexten weiter zu denken. Sie machen es auch notwendig, sich auf entsprechende Anfragen in Seelsorgekontexten, bei Kasualien, in der liturgischen Begleitung von Transitionen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Arbeit mit Konfirmand*innen oder in der Bildungsarbeit vorzubereiten.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Bereits am 18.03.2021 hat die Jugendkammer der Evangelischen Kirche von Westfalen eine Positionierung für queere Jugendarbeit verabschiedet ([Beschluss JK – Positionierung LGBTQ.pdf \(ev-jugend-westfalen.de\)](#)). Dort heißt es u.a. „Unser Jugendverband stellt sich an die Seite von LSBTIQ*-Personen und engagiert sich für die Transformation unserer Gesellschaft. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit cis-hetero Privilegien und der Einsatz für ein Leben mit Chancengleichheit, unabhängig von der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität. Ein Ort, an dem LSBTIQ*-Menschen auch jetzt schon sicherere Räume erleben können ist in der evangelischen Jugendverbandsarbeit.“

Über die Evangelische Jugend hinaus wird sich die Evangelische Kirche von Westfalen in den kommenden Jahren intensiv mit dem Thema Geschlechtervielfalt beschäftigen.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen